



Gesuch-Nr.

bitte leer lassen

Abwärmennutzung / WRG

Januar 2018 / V0

Gesuchsteller

Name, Vorname	
Ansprechperson	
Adresse	
PLZ, Ort	
Telefon / FAX	/
E-Mail	

Anlagenstandort

Adresse	
PLZ, Ort	
Parzellen Nr.	
Gebäude	<input type="checkbox"/> Neubau (Siehe detaillierte Förderbedingungen Punkt 12) <input type="checkbox"/> bestehendes Gebäude, Baujahr
Gebäudeart	<input type="checkbox"/> EFH <input type="checkbox"/> MFH <input type="checkbox"/> Dienstleistung <input type="checkbox"/> Industrie / Gewerbe

Anlagedaten

Abwärmepotential [kWh]	
genutztes Abwärmepotential [kWh]	
Energieeinsparung [kWh/Jahr] Berechnungen beilegen	
Art der Wärmerückgewinnung	
Wirkungsgrad der WRG (Rückwärmezahl)	
Nichtamortisierbare Kosten	<input type="checkbox"/> Detaillierte Berechnung beilegen
Baubeginn	
Inbetriebnahme	
Beiträge Dritter [Fr]	
Beilagen	<input type="checkbox"/> Vollständige Projektunterlagen <input type="checkbox"/> Projektkosten <input type="checkbox"/> Zeitplan <input type="checkbox"/> bei Neubauten Energienachweis

Die Richtigkeit der obigen Angaben und Kenntnisnahme der Förderbedingungen bestätigt:

Ort:

Datum:

Unterschrift:

Detaillierte Förderbedingungen

1. Das Gebäude oder die Anlage muss sich in der Stadt Luzern befinden.
2. Das Beitragsgesuch ist vor Baubeginn bzw. vor Realisierung der Anlage einzureichen. Eine nachträgliche Förderung ist ausgeschlossen.
3. Der Förderbeitrag verfällt nach Ablauf von 24 Monaten nach der Beitragszusicherung.
4. Beiträge Dritter sind im Gesuch offen zu deklarieren.
5. Werden Pauschalbeiträge gewährt, so werden diese gekürzt, wenn sie mit Beiträgen Dritter kumuliert das 2.5-fache des Beitrages der Stadt überschreiten.
6. Die Fondverwaltung kann Auflagen machen.
7. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Beiträge aus dem Energiefonds.
8. Bei knappen Mitteln entscheidet die Fondsverwaltung bei neuen Projekten über die Priorität der zu fördernden Projekte. Gegebenenfalls können bei der Zusicherung Beiträge gekürzt werden.
9. Das Formular und die Beilagen müssen vollständig ausgefüllt und vorhanden sein. Bei fehlenden Angaben und Unterlagen wird das Gesuch ohne weitere Bearbeitung retourniert.
10. Beiträge, die unrechtmässig erwirkt wurden, sind von den Empfängern und Empfängerinnen mit Zinsen zurückzuerstatten.
11. Die Dienstabteilung Umweltschutz der Stadt Luzern hat jederzeit das Recht, Kontrollen an den ausgeführten Bauten und Anlagen vorzunehmen.
12. Bei **Neubauten** werden Abwärmenutzungen und Wärmerückgewinnungen nur soweit gefördert, als die Anlage nicht zur Einhaltung der wärmetechnischen Anforderungen (Höchstanteil nichterneuerbarer Energie) erforderlich ist. Dient die Abwärmenutzung oder Wärmerückgewinnung zur Erfüllung dieser Regel, werden keine Förderbeiträge ausgerichtet. Eine Kopie des gültigen, genehmigten Energienachweises (Formulare EN-1a, EN1-b oder EN-1c) muss dem Fördergesuch beigelegt werden.
13. Es werden Anlagen gefördert, bei denen eine gesamte Primärenergieeinsparung von mehr als 6'000 Kilowattstunden pro Jahr ausgewiesen ist.
14. Wärmerückgewinnung und Abwärmenutzung werden nur dort gefördert, wo deren Einsatz gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.
15. Die nichtamortisierbaren Mehrkosten müssen ausgewiesen werden.

Fördersätze

Der Beitrag wird aus der eingesparten Primärenergie berechnet. Die Antriebs- und Hilfsenergien werden berücksichtigt. Wärme: Fr. 0.20/kWh, Elektrizität: Fr. 0.40/kWh
Zusätzlich wird die Wirtschaftlichkeit (nicht amortisierbare Kosten) berücksichtigt.

Ablauf Gesuchstellung und Behandlung

Die Gesuchsunterlagen werden in der Regel innerhalb eines Monats bzw. an der nächsten Sitzung der Energiefondsverwaltung (Februar, Mai, September, November) bearbeitet und abschliessend beurteilt. Nach erfolgreicher Prüfung des Gesuchs wird dem Gesuchsteller eine Beitragszusicherung per Post zugestellt.

Nach Projektvollendung muss der Gesuchsteller die unterschriebene und ergänzte Originalbeitragszusicherung mit den darin aufgeführten Beilagen wie z. B. Einzahlungsschein, Abrechnung, Abnahme- bzw. Inbetriebnahmeprotokoll an die Umweltschutzstelle der Stadt Luzern

retournieren. Sind alle Unterlagen beisammen und die Auflagen der Energiefondsverwaltung erfüllt, erfolgt die Auszahlung des Förderbeitrags.

Einreichen Fördergesuch und Kontakt

Stadt Luzern Umweltschutz

Energiebeauftragter

Industriestrasse 6, 6005 Luzern

Tel. 041 208 83 36

Email: bernhard.gut@stadtluzern.ch